
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 08.03.2023

Seite 187

Nr. 31

**Fachprüfungsordnung
für die sonderpädagogische Fachrichtung
Förderschwerpunkt Sprache
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 07. März 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.20214 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums / Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

§ 3 Studienverlauf

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung umfasst die Module Grundlagen der Sonderpädagogik, Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache: Linguistische und sprachpathologische Grundlagen, Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Sprache, Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache, Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings, sowie das Modul Berufsfeldpraktikum, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

§ 4 Prüfungsausschuss

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 11 Abs. 1 GPO.

§ 5 Studienleistungen

Im Förderschwerpunkt Sprache sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Sie bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch nach Form und Umfang beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1											
Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung											
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
Grundlagen der Sonderpädagogik	1/1 (P)	8	1	Grundlagen der Allgemeinen Heilpädagogik, Rehabilitation und Inklusion	1/1 (P)	4	Vorlesung	4	keine	*	Klausur (90 Min.)
			1	Grundlagen einer Soziologie der Behinderung	1/1 (P)	4	Vorlesung	2		*	
Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache: Linguistische und sprachpathologische Grundlagen	1/1 (P)	6	2	Förderschwerpunkt Sprache	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Klausur (90 Min.)
			2	Typischer und atypischer Erwerb von ein- und mehrsprachigen Sprachfähigkeiten	1/1 (P)	3	Seminar	2			
Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Sprache	1/1 (P)	6	3	Grundlagen der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt Sprache	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Mündliche Prüfung (30 Min.)
				Sprachliche Beeinträchtigungen in Unterricht und Therapie	1/1 (P)	3	Seminar	2			

Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache	1/1 (P)	6	4	Grundlagen der Didaktik, Methodik und Therapie im Förderschwerpunkt Sprache	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Hausarbeit (15 Seiten)	
			5	Sprachheilpädagogischer Unterricht	1/1 (P)	3	Seminar	2				
Berufsfeldpraktikum	1/1 (WP)	6	5	Praxisphase	1/1 (P)	3	Praktikum		keine	*	keine	
				Ziele und Methoden	1/1 (P)	3	Seminar	3				
Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	6	6	Grundlagen der Inklusion und der Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Mündliche Prüfung (30 Min.)	
				Zusammenarbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Seminar	2				
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit					Siehe § 20 Abs. 2 GPO BA SoPäd		Bachelorarbeit	
Summen (ECTS)			32									

* In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
<p>Grundlagen der Sonderpädagogik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick aktuelle und historische Grundlagen der Sonder- und Heilpädagogik, der sonderpädagogischen Fachrichtungen, des inklusiven Unterrichtens und einer Soziologie der Behinderung, • ethische Fragen im Kontext von Beeinträchtigungen, • Einführung in Theorien und Modelle des inklusiven Unterrichtens (z. B. adaptives Lernen) sowie Reflexion inklusiver Unterrichtsentwicklung, • Vermittlung von exemplarischen soziologischen Theorien und Fragestellungen in Hinblick auf die Konstruktion von Behinderung, • Definitionen von Behinderung (u. a. gesetzliche Definitionen), Diskussion des Spannungsfelds Störung/Beeinträchtigung/Behinderung. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Verständnis grundlegender Theorien, Prinzipien, Methoden und der historischen Genese der Allgemeinen Heilpädagogik, Sonderpädagogik und Inklusion sowie zu Rechtsgrundlagen zu Behinderung und Inklusion, • lernen aktuelle und historische Modelle im Kontext sonderpädagogischer Förderung und Inklusion kennen, • erkennen und reflektieren das Konstrukt der Behinderung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen und Lebensumstände kritisch, • kennen Grundlagen des inklusiven Unterrichtens, • kennen schulische und außerschulische Hilfe- und Unterstützungsangebote. <p>Schlüsselqualifikationen: Grundlagentheoretisches Wissen, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung</p>
<p>Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache: Linguistische und sprachpathologische Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache (und Kommunikation) im Kindes- und Jugendalter, • Einführung in grundlegende linguistische, psychologische und medizinische Konzepte und die Terminologie zur Beschreibung des Spracherwerbs und seiner Variationen, • Überblick über die grundlegenden Theorien des Spracherwerbs; Fokussierung des bi- oder plurilingualen Erstspracherwerbs und des sukzessiven Mehrsprachigkeits-erwerbs, Differenzierung phonetisch-phonologischer, semantischer, grammatischer, narrativer und komplex linguistischer sowie pragmatischer Kompetenzen, des Verstehens und der Produktion. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Aufgaben sprachtherapeutischen Handelns, • kennen zentrale Befunde der Spracherwerbsforschung und Grundannahmen verschiedener Spracherwerbstheorien im sonderpädagogischen Kontext, • kennen unterschiedliche Erwerbssituationen im mehrsprachigen Spracherwerb und können diese analysieren und interpretieren, • können Sprache und beeinträchtigte Sprachproduktion und -rezeption beschreiben und verfügen über die dafür notwendige (linguistische) Terminologie, • kennen diagnostische Zugangsmöglichkeiten bei Beeinträchtigungen in der Sprache. <p>Schlüsselqualifikationen: Anschlussfähiges Grundlagenwissen zu Inhalten und Handlungsfeldern des Förderschwerpunkts, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminkontext</p>

<p>Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Sprache</p>	<ul style="list-style-type: none"> • methodisch-konzeptionelle Grundlagen der psychologischen Diagnostik mit Blick auf den Förderschwerpunkt Sprache, • diagnostische Methoden und Verfahren im Förderschwerpunkt Sprache, • Förderung im Förderschwerpunkt Sprache. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben grundlegende Kenntnisse über methodisch-konzeptionelle Grundlagen der psychologischen Diagnostik in schulischen Handlungsfeldern sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Sprache, • erwerben Kompetenzen in der Auswahl und Anwendung diagnostischer Strategien und Verfahren (bspw. Beobachtungsverfahren, Screenings, standardisierte Testverfahren) hinsichtlich unterrichtlicher Problemstellungen zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Sprache, • haben die Fähigkeit, Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik kritisch zu reflektieren und sie auf ihre Potenzialorientierung zu prüfen, • wissen um die Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik hinsichtlich des weiteren Bildungsverlaufs der Schüler*innen (Bedeutung sonderpädagogischer Status) sowie um die Notwendigkeit der systematischen Evaluation gestellter Diagnosen, • erhalten einen Überblick über ausgewählte Förder- und Therapiekonzepte und reflektieren und bewerten diese vor dem Hintergrund der unterrichtlichen Integration im inklusiven Unterricht im Kontext von Prävention und Intervention. <p>Schlüsselqualifikationen: Diagnostische Kompetenz, Bewusstsein für die Bedeutung und Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik und ihrer Reflexion, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung</p>
---	---	---

<p>Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache</p>	<ul style="list-style-type: none"> • historische, ethische, wissenschaftstheoretische und institutionelle Grundlagen der Förderung und Rehabilitation von Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie theoretische Beiträge der Pädagogik und Didaktik sowie weiterer Bezugswissenschaften für die sonderpädagogische und rehabilitative Arbeit mit Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen, • Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Unterstützung entsprechender Schüler*innen im Unterricht unter besonderer Beachtung der Digitalisierung, ○ zur Unterstützung entsprechender Schüler*innen im Unterricht unter besonderer Beachtung der Arbeit in multiprofessionellen Teams, ○ zur Gestaltung interdisziplinärer Kooperations- und Beratungsangebote (Index für Inklusion). 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen vor dem Hintergrund des Wissens über die in je verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten historisch gewachsenen Versorgungsstrukturen für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen die Beiträge unterschiedlicher Disziplinen und Theorien zu differenzieren und zu beurteilen, • vertiefen und reflektieren bereits erworbenes Wissen zu unterschiedlichen Formen sprachlicher und kommunikativer Beeinträchtigung im Kontext unterrichtspraktischer Fragestellungen sowie zu Unterricht und Förderung in heterogenen Lerngruppen, • kennen pädagogische Grundlagen unterrichtlichen Handelns unter erschwerten Bedingungen und lernen, diese zu analysieren, • kennen fachdidaktische und -wissenschaftliche Grundlagen der Kulturtechniken, wissen um besondere Schwierigkeiten bei deren Erwerb und reflektieren dies im Hinblick auf geeignete Förderkonzepte und Unterrichtsmethoden, • kennen präventive und intervenierende Unterstützungsmöglichkeiten von Schüler*innen mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen im inklusiven Unterricht und entwickeln erste Ideen für interdisziplinäre Beratungs- und Kooperationsangebote. <p>Schlüsselqualifikationen: Strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Diversitätssensibilität, grundlegende didaktische Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht, Professionsentwicklung</p>
---	--	--

<p>Berufsfeldpraktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Berufspraxis • Reflexion der Berufswahlentscheidung, der Eignung und der Erfahrungen im Praktikum 	<p>Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten (z. B. in einer logopädischen Praxis):</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie organisieren das Praktikum selbstständig, • sie lernen verschiedene berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit kennen, • sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiterentwickeln, • sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den Inhalten ihres Studiums, • sie erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung von Schüler*innen. <p>Schlüsselqualifikationen: Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit, Vermittlungskompetenz, Selbsteinschätzung</p>
<p>Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings</p>	<ul style="list-style-type: none"> • konstruktiver Umgang mit Heterogenität von Lehr- und Lernvoraussetzungen in inklusiven Schulklassen, • Grundlagen inklusiver Settings (bspw. unterschiedliche Formen schulischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens), • Kritische Reflexion der Perspektiven, Methoden, Modelle und Konzepte von Inklusion, sowie der eigenen Vorannahmen in Bezug darauf, • praktische Erfahrungen und Reflektion dieser in handlungsorientierten Settings, • Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Normen und Haltungen in Bezug auf Schule und Gesellschaft. 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein kritisches Verständnis zu Perspektiven, Modellen und empirischen Forschungsergebnissen zur Inklusion und zur Arbeit in inklusiven Settings und können dieses auf ihre Tätigkeit im Kontext Schule übertragen, • verstehen Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess (Teilhabeperspektive) in unterschiedlichen Lebensbereichen und reflektieren ihre Rolle und ihren Wirkungsbereich in diesem Prozess (Übergangsperspektive Schule und Schule/Beruf), • werden als Akteur*innen ihres eigenen Lernprozesses herausgefordert, ihre subjektiven Theorien bezüglich inklusiver Settings zu reflektieren und zu erweitern, • können Formen der Zusammenarbeit in inklusiven Settings sowie deren Gestaltung und Organisation darstellen und reflektieren, • bahnen praktische Gesprächsführungskompetenzen für unterrichtliche Kontexte, Beratung und multiprofessionelle Zusammenarbeit an, • können inklusionsbezogenes Wissen aus all ihren Studienfächern für ihre Professionsentwicklung reflektieren. <p>Schlüsselqualifikationen: Deutungs- und Interpretationskompetenz bezogen auf Perspektiven, Modelle und Forschungsergebnisse im Themenfeld Inklusion, Professionsbildung und Selbstreflexion, Kommunikationskompetenz in unterschiedlichen Arbeitskontexten</p>